

### **Beschluss:**

Bei der Beratung sind Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt worden.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Griese bezüglich der Unbedenklichkeit der Bodenqualität nach der Bodensanierung, verweist Herr Stadtbaurat Kubiak auf die der Vorlage beigefügte Anlage 02 „Begründung einschließlich Umweltbericht“. Laut Umweltbericht, Seite 22/23, habe die Boden-Luftanalyse keine Hinweise auf eine Belastung des Untergrunds mit leichtflüssigen Bestandteilen von Lösemitteln oder Vergaserkraftstoffen ergeben. Zudem sei die Untersuchung der Fläche auf Kampfmittel durchgeführt worden und eine Sanierung unter Begleitung durch den Kampfmittelräumdienst erfolgt.

Der Vorlage wird sodann bei 2 Enthaltungen im Übrigen einstimmig zugestimmt.